



Amtlicher Teil

Bekanntmachungen zur Wahl

Bürgermeisterwahl und Landratswahl am 15. April 2018

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl und
Landratswahl am 15. April 2018

Öffentliche Sitzung des Wahlausschuss für die Stadt Lauscha

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lauscha am 15. April 2018

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner Sitzung am 13. März 2018 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lauscha als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Name der Partei Kennwort	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung
1	SPD	Zitzmann, Norbert	1969	Verwaltungsbetriebswirt (VWA)	Hüttenplatz 7 98724 Lauscha	nein
2	NPD	Bäz-Dölle, Uwe	1966	Stahlbauschlosser	Bahnhofstraße 14a 98724 Lauscha	nein

Lauscha, 14.03.2018

Krauße
Wahlleiter
Stadt Lauscha

Stadt Lauscha**Wahlbekanntmachung Bürgermeisterwahl und Landratswahl**

1.
Am 15. April 2018 finden die Bürgermeisterwahl und Landratswahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Stadt Lauscha bildet 3 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum
01	Gasthof Gollo Mittelstraße 2, Lauscha
02	Feuerwehrgerätehaus Lauscha Bahnhofstraße 38a, Lauscha
03	Sozialtherapeutisches Centrum Sturmheide, Wohnheim Ernstthal, Haus 6 (Alte Schule), Ernstthal, Schulstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich

**Arbeitsraum Briefwahlvorstand
Stadtverwaltung Lauscha, großer Sitzungssaal,
Bahnhofstraße 12**

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16:30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis-Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahl-

urne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vorn Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 15. April 2018 bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 16. April 2018 und ggf. am Dienstag, dem 17. April 2018, jeweils um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis: Hat bei den Wahlen kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den 29. April 2018 festgelegt.

Lauscha, den 14. März 2014

**Jens Krauß
Wahlleiter
Stadt Lauscha**

Stimmzettel

zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Lauscha am 15. April 2018

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1 Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers SPD	
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin Zitzmann, Norbert Verwaltungs-Betriebswirt (VWA)	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2 Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers NPD	
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin Bäz-Dölle, Uwe Stahlbauschlosser	<input type="radio"/>

Stadt Lauscha
Der Wahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt

Lauscha am 15. April 2018

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lauscha

**Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet
statt:**

am Dienstag, dem 17.04.2018
um 16.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Lauscha
Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss rechts
Bahnhofstraße 12
98724 Lauscha

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Lauscha, den 14.03.2018



Krauße
Wahlleiter
Stadt Lauscha

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.772.100 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.261.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Lauscha nicht vorgesehen.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 Euro für das Jahr 2019 festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze sind mit der Hebesatzsatzung vom 10. Mai 2016 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 795.300 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Lauscha, 14. März 2018




Stadt Lauscha
Zitzmann
Bürgermeister

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 12. März 2018 hier eingegangen am 14. März 2018 wurde für die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2018 die Eingangsbestätigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2018, der Haushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung liegen in der Zeit vom

13. April bis zum 27. April 2018

während der üblichen Dienststunden in der Kämmererei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan nebst Anlagen zur Einsicht in der Kämmererei der Stadtverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Lauscha unter www.lauscha.de zugänglich gemacht.

Die Anlagen liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Stadt Lauscha, Rathaus, Bahnhofstr. 12, zu den bekannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19 und 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998, zuletzt geändert am 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) und des Beschlusses des Stadtrates vom 29. Januar 2018 erlässt die Stadt Lauscha folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Taschenhaushaltsplan 2018**Einnahmen****Haushaltsvolumen**

Verwaltungshaushalt	4.772.100,00 Euro
Vermögenshaushalt	2.261.600,00 Euro
Haushaltsplan	7.033.700,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	26.800,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	35.600,00 Euro
Schulen	Einzelplan 2	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	82.500,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	296.300,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	35.300,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	8.100,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	192.600,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	138.900,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	3.956.000,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Einnahmearten

Grundsteuer A	2.400,00 Euro
Grundsteuer B	370.000,00 Euro
Gewerbesteuer	319.200,00 Euro
andere Steuern	1.121.300,00 Euro
-davon Schlüsselzuweisung	115.000,00 EUR
Verwaltungsgebühren	23.800,00 Euro
Benutzungsgebühren	154.700,00 Euro
Verkaufserlöse	7.600,00 Euro
Mieten und Pachten	56.700,00 Euro
laufende Zuweisungen / Zuschüsse	716.400,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	0,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	63.000,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	0,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	26.000,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	0,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	325.600,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	0,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	0,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	1.847.000,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Einnahmearten

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	587.600,00 Euro
Rücklagenentnahme	0,00 Euro
Darlehensrückflüsse	302.700,00 Euro
Verkaufserlöse	0,00 Euro
Investitionszuweisungen u. -Zuschüsse	224.000,00 Euro
Kredite	1.147.300,00 Euro

Ausgaben**Haushaltsvolumen**

Verwaltungshaushalt	4.772.100,00 Euro
Vermögenshaushalt	2.261.600,00 Euro
Haushaltsplan	7.033.700,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	658.400,00 Euro
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Einzelplan 1	141.600,00 Euro
Schulen	Einzelplan 2	0,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	149.500,00 Euro
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	777.200,00 Euro
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	100.200,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	496.700,00 Euro
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	210.400,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	29.900,00 Euro
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	2.208.200,00 Euro

Verwaltungshaushalt nach Ausgabearten

Personalausgaben	762.800,00 Euro
Grundstücksunterhaltung	47.500,00 Euro
Grundstücksbewirtschaftung	630.800,00 Euro
Geschäftsausgaben	455.900,00 Euro
laufende Zuweisungen u. Zuschüsse	1.017.300,00 Euro
Kreisumlage	1.211.500,00 EUR
VG-Umlage	0,00 EUR
Zinsausgaben	58.700,00 Euro
Zuführung zum Vermögenshaushalt	587.600,00 Euro

Vermögenshaushalt nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung	Einzelplan 0	1.800,00 Euro
Öffentliche Sicherheit	Einzelplan 1	322.600,00 Euro
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	Einzelplan 3	0,00 EUR
Soziale Sicherung	Einzelplan 4	5.000,00 EUR
Gesundheit, Sport, Erholung	Einzelplan 5	0,00 Euro
Bau, Wohnung, Verkehr	Einzelplan 6	306.400,00 Euro
Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	Einzelplan 7	180.000,00 Euro
Unternehmen, Grundstücke	Einzelplan 8	2.100,00 EUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzelplan 9	1.443.700,00 EUR

Vermögenshaushalt nach Ausgabearten

Vermögenserwerb	324.400,00 Euro
Baumaßnahmen	486.400,00 Euro
Tilgung von Krediten	1.443.700,00 Euro
Investitionszuweisungen / -Zuschüsse	7.100,00 Euro
Sonstige Ausgaben	0,00 EUR

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Sonneberg

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**17. April 2018 ab 9 Uhr im Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, Raum 240
(2. Etage)**

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kontaktdaten: siehe unten.

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Dr. Kurt Herzberg

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt

Besucheranschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Telefon 0361 57 3113871, Fax 0361 57 3113872

Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de

E-Mail: post@buergerbeauftragter-thueringen.de

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Vereine und Verbände

Heimat- und Geschichtsverein Lauscha

Gekürzte Auszüge aus der Kirchen- und Gemeindechronik Lauscha sowie Steinheid

1752 - am 4. Oktober ist Johann Georg Weschenfelder, Fahrknecht zu Glücksthal, mit Rosina, Cunigunda Greinerin, welche er vor dem öffentlichen Kirchgang Fleischlich erkannt, mit Erlaubnis des Hochfürstlichen Geistlichen Untergerichts in der Stu-

ben ohne Ceremonien getrauet worden. - (sie war am 3.10. mit einer Tochter, Hanna, Beata, Catharina niedergekommen, die am Hochzeitstag getauft wurde.)

1755 - den 11. December wurde ein an Geschwulst zu Lauscha verstorbener Bader mit einer Vermahnung beerdigt (hier: Ehrung).

1757 - Nr. 5 - der alte Hirt Grimm beerdigt 1769 - den 7. Oktober wurde ein fremder Mann von der Katzhütte namens Queck zu Lauscha mit einer Vermahnung beerdigt.

1770 - den 20. März ist Johann Matthäi Reuter mit einer Vermahnung durch den Herrn Schulmeister begraben, weil ich ihm wegen des allzu tiefen Schnees die erlaubte Sermon (lat. Predigt) nicht selbst halten konnte.

1772 - KB Steinheid - Diesen guten Freund (Stephan Greiner aus Nr. 3) sind seines Vaters Wohnhaus (Joh. Christoph - Nr.4) und sein eigenes (s. 1722) Haus, auch 2 Glashütten, abgebrannt. + 1772 im 83. Jahr und hat 26 Tichterlein (Enkel) und 23 Ur-tichterlein erlebt. Er war ein belesener, frommer und eifriger Mann, hat den Lauschaer Kirchenbau besorgt und viel von seinem Vermögen daran verwendet. Ein Priesterkenner und Freund, bei dem ich selbst 15 Jahre im Haus gewohnt und viel Gutes genossen habe.



1781 - am 26. Februar wurde der Glasmaler Peter, Christoph Knie mit seiner Hure, Regina, Magdalena Greiner, nachdem das Kind schon vorher geboren und gestorben, ohne Klang und Gesang copuliert (lat. Heirat).

1788 - Wilhelm, Gottlieb Schwesinger, Sohn der Juliana, Veronika Stöhr aus 2. Ehe, geb. 3.4.1753 zu Limbach, Glasurmüller. 8 Tage nach Ostern ging er Geschäften wegen nach Sonneberg. Auf dem Rückweg kam er wegen tiefen Schnee und Sturm-wetter aus dem Weg, blieb im Schnee stecken und erfor. Seine Knochen wurden zur Zeit der Heu-ern-te gefunden und den 17. July 1788 zu Steinheid in der Stille begraben.

1788 - den 10 December wurde ein armer Bettler, der aus Chursachsen soll gebürtig gewesen sein, und in der Lauschaer Glashütte gestorben, ordentlich und in der Stille beerdigt

Artikel aus der Lauschaer Zeitung 1892

Im A. Greiner'schen Eiskeller erhängte sich die 22-jährige ledig Frieda Bäß, wie man sagt, weil sie durch anderen Ehemann guter Hoffnung war.

Während es früher eine Merkwürdigkeit unseres Ortes war, keine Sperlinge zu haben, macht man in diesem Jahr den törichtesten Versuch, ein Dutzend dieser lärmenden und schädlichen Gesellen anzusiedeln. Leider ist der Versuch gelungen.

Viehzählung: 33 Pferde, 129 Rindvieh, 1 Schaf, 119 Schweine, 573 Ziegen, 10 Bienenstöcke.

Am 18. September, nach Schluß des Gottesdienstes erscholl in der Nähe der Kirche Feuerruf.

Das der Witwe Greiner-Leben, dem Karl Kob sen. und den Anton Schönheit gehörige Haus brannte z.T. nieder, wobei 3 Kinder in großer Feuergefahr waren.

Für die Familie des mitabgebrannten, unversicherten und daher ganz verarmten Schürers Berhold Greiner wurden 66 M gesammelt.

Das mit großer Leidenschaft und großen Umsätzen in hiesigen Wirtschaften gespielte Hasardspiel „Sack“ wird verboten und mehrere Wirte, die es geduldet haben, in Strafe genommen.

oben einfügen

Dieser Grabstein steht in der Kirche, Eingang rechts. Es handelt sich um den Gedenkstein für seine Ehefrau, Stephan wird darauf erwähnt.

Sonstiges

Die Geschichte der Dorfglashütten - Teil 1

Die Geschichte der Dorfglashütten des Thüringer Schiefergebirges in der Umgebung von Lauscha

Von Dr. Gerhard Greiner-Bär

Nach bisherigen Erkenntnissen kann mit einer Glasherstellung im Thüringer Schiefergebirge nicht vor dem 13. Jahrhundert gerechnet werden. Danach finden sich in unserer Gegend Waldglashütten u.a. bei Judenbach, Rabenäußig, Forschengereuth, Neufang, Gießübel und auf der Wiefelsburg, die jeweils einige Jahre existent waren und deren Periode Ende des 15. Jh. endeten.

Ihnen schloss sich nahtlos die Entstehung der ersten Dorfglashütten an, die sich aber nach wie vor in den herrschaftlichen Waldgebieten vollziehen mussten. Dafür ausschlaggebend war letzten Endes, dass sich die Einrichtung der Glashütten dort lohnte, wo ausreichend Brennholz zum Schmelzen des Glases und zur Aschegegewinnung verfügbar war und häufig auch Sand- und Kalkvorkommen anstanden. Für die Auswahl der Standorte wurde von der Herrschaft ein Forstfachmann herangezogen, der entscheiden musste, wo die „Ausräumung des Waldes“ vertretbar war. Man gestattete den Glasmeistern durch Waldrodungen Acker und Wiesen anzulegen und in der Nähe der Glashütte die Wohn- und Nebengebäude zu bauen. Um die Glashütten herum entstand eine neue Rodesiedlung, die ihr auch den Namen „Dorfglashütte“ einbrachte.

Die erste Dorfglashüttengründung des Thüringer Waldes finden wir in Langenbach bei Waldau durch den Zu-

zug der Glasmeisterfamilie des Hans Greiner I 1525 aus den württembergischen Wäldern der Nassach und Baierock. Diese Dorfglashütte hatte Bestand bis 1589 und musste aus Holzmangel geschlossen werden. Aber die Glasmeister gaben ihren Beruf natürlich nicht auf. Sie ersuchten in den Nachbarstaaten um Einreise und erhielten die Einreisegenehmigungen nach Fehrenbach in die Herrschaft Coburg 1554 bzw. 1593 und in das Lauschatal in die Herrschaft Pappenheim bzw. Coburg 1590 / 1595. Nach der misslungenen Ansiedlung auf der linken Seite der „Faulen Lauscha“ unterhalb der Harbornquelle (Lüngenborn), gelang der Bau der Mutterglashütte auf dem Hüttenplatz. Aus dem Glashüttengut entwickelte sich sehr schnell eine Dorfsiedlung, die als Anziehungspunkt wirkte. Die Dorfglashütte konnte aber nur 50-60 Glasmachern und den dazugehörigen Tagelöhnern einen Arbeitsplatz bieten. Auch die Waldarbeit, der Rohstofftransport und die Asche- und Pottascheherstellung konnten dies nur in einem beschränkten Ausmaße tun. Der für die damalige Zeit nicht außergewöhnliche Kinderreichtum der Glasmacherfamilien und der Brauch, dass fast alle Kinder und Enkel den väterlichen Glasmacherberuf erlernten, führte schließlich zur Abwanderung und zur Gründung neuer Glashütten im und außerhalb des näheren Territoriums. Die beiden Gründer der Lauschaer Dorfglashütte, der Schwabenhans und Christoph Müller, hatten 23 als Glasmacher ausgebildete Söhne, Enkel und Schwiegersöhne, wozu noch 13 Urenkel kamen. Zu dem „Überschuss“ an ausgebildeten Glasmachern kam aber noch eine andere wichtige Ursache hinzu.

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war das Glas als eine Luxus- und Mangelware in einem bürgerlichen und bäuerlichen Haushalt wegen seines hohen Preises kaum in Gebrauch. Die Produktion billigen Gebrauchsglases in den Dorfglashütten übersprang nun diese Hürde: Glas wurde nach und nach zum Allgemeingut und fand immer mehr Zugang zu vielen Bereichen des Lebens. Der Bedarf an Gebrauchsglas stieg ständig an. Außerdem zeigten auch die barocken Hofhaltungen eine steigende Nachfrage nach schönen Gläsern.

Resultierend aus diesen beiden Ursachen, kam es mit Beginn des 17. Jahrhunderts durch die Lauschaer Glasmeistersöhne und -enkel zu Neugründungen weiterer Dorfglashütten, sowie von Bei- und Nebenhütten. Bei der Auswahl der neuen Standorte waren nach wie vor die Sicherung der Brennholzfrage, die Versorgung mit Sand und eine günstige Lage zu den bestehenden Hauptverkehrswegen entscheidend.

Bereits 1607 kam es durch Hans und Stephan Müller, zwei Söhnen des Christoph Müller, nur 5 km von der Dorfglashütte entfernt, zur Gründung der Glashütte Schmalenbuche in der Schwarzburg-Rudolstädter Herrschaft. Die Glashütte Schmalenbuche war bis 1829 existent.

1615 entstand die Glashütte Grumbach im Frankenwald, das zu dieser Zeit zum Herrschaftsgebiet der jüngeren Linie der Fürsten Reuß gehörte. Die Gründer waren Peter Greiner, der älteste Sohn des Schwabenhans und Christoph Müller jun., der Sohn des Mitbegründers der Dorfglashütte Christoph Müller. Diese Glashütte war bis zum Jahre 1739 in Betrieb. 1760 wurde die Glashütte neu aufgebaut, die dann bis zum Jahre 1783 im Betrieb war. Ebenfalls im Jahre 1616 wurde durch die Schwabenhanssöhne Stephan und Hans Greiner die abgebrannte Glashütte in Bischofsgrün im Fichtelgebirge nahe des

„Ochsenkopfes“ wieder aufgebaut, mit Greinerschem Knowhow ausgerüstet und in Betrieb genommen. Während Stephan 1618 nach dem Tod seiner Mutter wieder nach Lauscha zurückkehrte, verblieb Hans Greiner in Bischofsgrün. Man nannte ihn den „Fichtelberger“. Nach seinem Tode hinterließ er 9 Kinder, 51 Enkel und 20 Urenkel! 1887 wurde Bischofsgrün und damit auch die Glashütte durch einen verheerenden Großbrand fast vollständig zerstört.

1623 erfolgte mitten im 30-jährigen Krieg die Gründung der Dorfglashütte Pisau auf sächsisch-altenburger Gebiet durch die Glasmeister Heinz, Bock, Dietz und Schott, die bis 1903 Bestand hatte.

Eine Lauschaer Gründung war auch die 1646 im Schwarzburg-Sondershäuser Amt Gehren entstandene Dorfglashütte Altenfeld, die bis 1903 Bestand hatte.

Eine weitere Glashüttengründung erfolgte 1661 in Kleintettau in der damals Brandenburger-Bayreuther Herrschaft durch den Glasmeister Hans Heinz, dem Sohn des Hüttengründers von Pisau.

Die Brennholzversorgung aus den herrschaftlichen Wäldern war für alle neuen Glashütten gesichert.

Schwieriger war die Beschaffung der großen Sandmenen. Je nach Lage der Glashütte mussten dafür mehr oder weniger lange Anfahrtswege in Kauf genommen werden. Günstig für Lauscha und einige andere Hütten lag der Sandberg bei Steinheid. Aber auch der Venusberg zwischen Schmiedefeld und Reichmannsdorf lieferte ebenso wie die „Biene“ in Neuhaus-Schierschnitz guten Sand. Auf die günstige Verkehrslage wurde bereits hingewiesen.

Im 18. Jahrhundert setzte sich die Gründungswelle neuer Glashütten fort, die zum Teil schon von den Neugründungen des 17. Jh. ausgingen.

Im Jahre 1707 wurde fast in Sichtweite der Lauschaer Mutterglashütte die Dorfglashütte Ernstthal durch die Lauschaer Glasmeister Jakob und Christian Greiner, Hans und Nicol Müller und Hans Georg Böhm gegründet. Der Glasmacherort Ernstthal verdankt damit seine Entstehung unserer Mutterglashütte. Die Ortsglashütte Ernstthal wurde bis 1900 aufrechterhalten. Ebenfalls nahe Lauscha entstand 1711 auf Schwarzburg-Rudolstädter Gebiet die Glashütte Alsbach, die bis 1886 bestand, die Glashütte Limbach auf Sachsen-Meiningener Gebiet von 1731 bis 1769, sowie die Glashütte Friedrichshöhe auf Sachsen-Hildburghäuser Gebiet von 1725 bis 1770, die allesamt von Greiner-Abkömmlingen gegründet wurden.

130 Jahre nach der versuchten Glashüttengründung auf Pappenheimer Gebiet im Marktiegel, konnte der ursprüngliche Gründungsplan realisiert werden. Der zwischen 1590 und 1595 gelegene Versuch, die erste Lauschaer Glashütte zu gründen, führte dazu, dass der Wald gelichtet und ein Geräum angelegt wurde. Dieses Geräum „unter dem Herborn, an der sächsischen Grenze gelegen“, ging in Pacht an den Lauschaer Stephan Greiner, einem Urenkel des Schwabenhans, über. Gemeinsam mit dem Glasmeister Johann Georg Böhm, dessen Vater in den Greiner-Clan eingeheiratet hatte, gründete er 1720 die Glashütte „Henriettenthal“ im Marktiegel. 1830 gingen die Besitzer der Hütte in Konkurs und diese wurde an den Pisauer Glasmeister Johann Joseph Kühnert versteigert. Auf Grund von Holzangel wurde die Glashütte in den nachfolgenden Jahren abgerissen.

1856 wagten die Kühnert-Söhne erneut den Versuch, eine neue Glashütte „auf dem Platz, wo ehemals die sogenannte Henriettenthal gestanden“ habe, zu errichten. Diese Glashütte scheint nur bis in die 1860 iger Jahre betrieben worden zu sein sicherlich aus Mangel an Holz. Durch von außerhalb zugewanderte Glasmeister kam es 1728 zur Gründung einer Glashütte in Siegmundsburg, die aber schon 1772 ihren Betrieb durch Schwierigkeiten bezüglich der Brennholzversorgung wieder eingestellt hat. Als Landbesitz und Steuereinnahmen zur Aufrechterhaltung des luxuriösen Lebens der Fürstentümer nicht mehr ausreichten, versuchten die Fürsten, sich durch gewerbliche Betriebe neue Einnahmequellen zu erschließen und den Bedarf vor allem an den teuren Trink- und Schmuckgläsern selbst zu decken. 1709 gründete der Herzog von Hildburghausen eine herrschaftliche Glashütte in Eisfeld. Hierzu wurde ein englischer Glasmeister verpflichtet, dessen Familie aber aus Böhmen stammte. 1739 kam es aber zum Stillstand der Glashütte. 1780 kam es dann zur Gründung der „Alexanderhütte“ in Tettau durch sieben Glasmeister der Familie Heinz aus Kleintettau, die bis 1888 ihren Betrieb aufrecht erhielt.

Fortsetzung folgt



Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Für Verträge mit der Fa. LINUS WITTICH Medien KG gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.faust@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten.

Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten / Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung Lauscha

Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Tel.: 036702 2900, Fax: 036702 29023

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.